

# Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 31. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die nachfolgend aufgeführten Fachprüfungsordnungen werden wie folgt geändert:

1. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOI - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2010, wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Abkürzung „FPOI“ durch die Abkürzung „FPOINF“ ersetzt.
  - b) Die §§ 34 bis 47 werden zu §§ 35 bis 48.
  - c) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1 bis 33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
  - d) In § 39 (neu) Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „35“ durch die Zahl „36“ ersetzt.
  - e) In § 42 (neu) Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „19“ ersetzt.
  - f) In § 44 (neu) wird wie folgt geändert:
    - aa) In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „36“ durch die Zahl „37“ ersetzt.
    - bb) In Abs. 2 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
  - g) In § 46 (neu) Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl „42“ durch die Zahl „43“ ersetzt.
  - h) In § 47 (neu) wird wie folgt geändert:
    - aa) In Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „41“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
    - bb) In Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „19“ ersetzt.
  - i) Die Anlagen 1a und 1b werden wie folgt geändert:
    - aa) In den Zeilen 20 bis 23 (Mathematik) Spalte 1 wird jeweils der Buchstabe „C“ durch die Worte „für INF“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „4“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) Am Ende der Anlagen 1a und 1b wird jeweils folgende Fußnote angefügt:  
„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“

- j) In den Erläuterungen zu Anlage 2a Fußnote „<sup>2</sup>“ wird die Zahl „36“ durch die Zahl „37“ ersetzt.
2. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Engineering (Rechnergestütztes Ingenieurwesen) an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOCE - vom 19. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2010, wird wie folgt geändert:
- a) Die §§ 34 bis 54 werden zu §§ 35 bis 55.
- b) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1 bis 33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- c) § 42 (neu) wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 Nrn. 4 und 5 werden jeweils die Worte „Ingenieure I A“ und „Ingenieure II A“ durch die Abkürzung „CE 1“ und „CE 2“ ersetzt.
- bb) In der Fußnote \*) wird jeweils die Zahl „41“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
- d) In § 48 (neu) Satz 4 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „41“ ersetzt.
- e) In der Anlage 1 Zeilen 3 bis 6 (Mathematik) Spalte 3 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für CE“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „4“ eine Fußnote „<sup>1</sup>“ angefügt.
- f) Am Ende der Anlage 1 wird folgende Fußnote angefügt:  
 „<sup>1</sup>) Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
- g) In der Anlage 2 werden in Nrn. 1 und 5 jeweils die Zahl „39“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
3. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik an der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMT - vom 15. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2012, wird wie folgt geändert:
- a) Die §§ 34 bis 45 werden zu §§ 35 bis 46.
- b) In § 44 (neu) Abs. 1 wird die Zahl „42“ durch die Zahl „43“ ersetzt.
- c) In § 45 (neu) Abs. 2 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
- d) Die Anlagen 1 und 2 werden wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile 15 (Mathematik) Spalte 2 wird der Buchstabe „A“ durch die Worte „für MT“ ersetzt sowie nach der Zahl „1“ die Fußnote „<sup>1</sup>“ angefügt.
- bb) In Zeilen 17, 19 und 22 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für MT“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „2“, „3“ und „4“ eine Fußnote „<sup>1</sup>“ angefügt.
- cc) Am Ende der Anlagen 1 und 2 wird jeweils folgende Fußnote angefügt:  
 „<sup>1</sup>) Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
- dd) Die Fußnote „<sup>1</sup>“ in Anlage 2 wird zu neuer Fußnote „<sup>2</sup>“

4. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEEI - vom 20. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:
- a) Die §§ 34 bis 49 werden zu §§ 35 bis 50.
  - b) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1-33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
  - c) In § 47 (neu) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „46“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 2 wird die Zahl „44“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
  - d) In § 49 (neu) wird die Zahl „45“ durch die Zahl „46“ ersetzt.
  - e) Die Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt geändert:
    - aa) In den Zeilen 3, 4, 16 und 17 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für EEI“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „4“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) Am Ende der Anlagen 1 bis 3 wird jeweils folgende Fußnote angefügt:  
„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
    - cc) In den Erläuterungen zur Tabelle wird jeweils die Zahl „43“ durch die Zahl „44“ ersetzt.
5. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOluK - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:
- a) Die §§ 34 bis 49 werden zu §§ 35 bis 50.
  - b) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1 bis 33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
  - c) In § 40 (neu) Abs. 2 Satz 3 wird das Komma und der Passus „, 2. Variante“ gestrichen.
  - d) In §§ 46 und 47 (neu) Abs. 1 wird jeweils die Zahl „44“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
  - e) Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In den Zeilen 3 bis 5 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für luK“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) Am Ende der Anlage 1 wird folgende Fußnote angefügt:  
„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
  - f) Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In den Zeilen 3 bis 11 (Mathematik) Spalte 1 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für IuK“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
- bb) Am Ende der Anlagen 3 wird folgende Fußnote angefügt:  
<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
6. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMECH - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Abkürzung „FPOMECH“ durch die Abkürzung „FPOME“ ersetzt.
- b) Die §§ 34 bis 48 werden zu §§ 35 bis 49.
- c) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1 bis 33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- d) In § 45 (neu) Abs. 1 wird die Zahl „43“ durch die Zahl „44“ ersetzt.
- e) Die Anlagen 1a und 1b werden wie folgt geändert:
- aa) In den Zeilen 4 bis 6 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für ME“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine neue Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt.
- bb) Die bisherigen Fußnoten „<sup>2)</sup>“ und „<sup>3)</sup>“ werden zu neuen Fußnoten „<sup>3)</sup>“ und „<sup>4)</sup>“.
- cc) Am Ende der Anlagen 1a und 1b wird jeweils die neue Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt:  
<sup>2)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
7. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Chemie- und Bioingenieurwesen der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg einschließlich Campus Busan (FPOCBI-BScMSc) vom 5. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift sowie der gesamten Prüfungsordnung wird die Abkürzung „-BScMSc“ gestrichen.
- b) Die §§ 34 bis 44 werden zu §§ 35 bis 45.
- c) In § 38 (neu) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 wird jeweils der Buchstabe „D“ durch die Worte „für CBI“ ersetzt.
- d) § 39 (neu) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- bb) In Nr. 2 a) wird der Buchstabe „D“ durch die Worte „für CBI“ ersetzt.
- e) In § 44 (neu) Nrn. 1 und 2 wird jeweils die Zahl „41“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
- f) Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In den Zeilen 3, 5 und 7 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „D“ durch die Worte „für CBI “ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
  - bb) Am Ende der Anlage 1 wird folgende Fußnote angefügt:  
<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
  
- 8. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Chemical Engineering - Nachhaltige Chemische Technologien der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPOCE-NCT-BScMSc) vom 7. Juni 2011 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Abkürzung „FPOCE-NCT-BScMSc“ durch die Abkürzung „FPOCEN“ ersetzt.
  - b) Die §§ 34 bis 44 werden zu §§ 35 bis 45.
  - c) In § 38 (neu) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 wird jeweils der Buchstabe „D“ durch die Worte „für CEN “ ersetzt.
  - d) § 39 (neu) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 2 a) wird der Buchstabe „D“ durch die Worte „für CEN “ ersetzt.
  - e) Die Anlagen 1a und 1b werden wie folgt geändert:
    - aa) In den Zeilen 3, 5 und 7 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „D“ durch die Worte „für CEN “ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) Am Ende der Anlagen 1a und 1b wird jeweils folgende Fußnote angefügt:  
<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
  
- 9. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Life Science Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOLSE - vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:
  - a) Die §§ 34 bis 44 werden zu §§ 35 bis 45.
  - b) In § 38 (neu) Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 2 werden nach dem Wort „Mathematik“ die Worte „für LSE“ angefügt.
  - c) § 39 (neu) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 2 a) wird der Buchstabe „D“ durch die Worte „für LSE“ ersetzt.
  - d) In § 44 (neu) Nrn. 1 und 2 wird jeweils die Zahl „41“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
  - e) Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In den Zeilen 3, 5 und 7 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils das Wort und der Buchstabe „Ingenieurberufe D“ durch die Abkürzung „LSE “ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
  - bb) Am Ende der Anlage 1 wird folgende Fußnote angefügt:  
<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
10. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Energietechnik der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPOEnT-BScMSc) vom 15. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Abkürzung „FPOEnT-BScMSc“ durch die Abkürzung „FPOET“ ersetzt.
  - b) Die §§ 34 bis 50 werden zu §§ 35 bis 51.
  - c) In § 41 (neu) Abs. 1 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
  - d) In § 48 (neu) Satz 2 wird die Zahl „46“ durch die Zahl „47“ ersetzt.
  - e) In § 50 (neu) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
“Das Masterstudium ist bestanden, wenn alle Module gemäß der Anlage 2 bestanden und damit 120 ECTS-Punkte erworben sind.“
  - f) Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Zeile 3 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „Ingenieure A I“ durch die Abkürzung „ET 1“ ersetzt sowie die Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) In der Zeile 8 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „Ingenieure A II“ durch die Abkürzung „ET 2“ ersetzt sowie die Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - cc) In der Zeile 16 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „Ingenieure A III“ durch die Abkürzung „ET 3“ ersetzt sowie die Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - dd) Am Ende der Anlage 1 wird folgende Fußnote angefügt:  
<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
11. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMuW - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Abkürzung „FPOMuW“ durch die Abkürzung „FPOMWT“ ersetzt.
  - b) Die §§ 34 bis 46 werden zu §§ 35 bis 47.
  - c) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1-33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

- d) In § 41 (neu) Abs. 2 Satz 3 wird vor dem Wort „benotet“ die Abkürzung „ABMPO/TechFak“ eingefügt.
  - e) In § 45 (neu) Abs. 3 Satz 3 wird vor dem Wort „benotet“ die Abkürzung „ABMPO/TechFak“ eingefügt.
  - f) Die Anlagen 1 und 4 werden wie folgt geändert:
    - aa) In den Zeilen 4 bis 6 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „B“ durch die Worte „für MWT “ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) Am Ende der Anlagen 1 und 4 wird jeweils folgende Fußnote angefügt:  
 „<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
12. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Nanotechnologie der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPONT-BScMSc) vom 15. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2011, wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Abkürzung „-BScMSc“ gestrichen.
  - b) Die §§ 34 bis 44 werden zu §§ 35 bis 46.
  - c) In § 38 (neu) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 wird jeweils die Abkürzung „B I“ und „B II“ durch die Worte „für NT 1“ bzw. „für NT 2“ ersetzt.
  - d) § 39 (neu) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 2 a) wird die Abkürzung „B III“ durch die Worte „für NT 3“ ersetzt.
  - e) In § 41 (neu) wird vor dem Wort „bestimmten“ die Abkürzung „ABMPO/TechFak“ eingefügt.
  - f) In § 45 (neu) Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
  - g) Die Anlagen 1 und 2 werden wie folgt geändert:
    - aa) In den Zeilen 3 bis 5 (Mathematik) Spalte 2 werden jeweils die Abkürzungen „B I“, „BII“ und „BIII“ durch die Worte „für NT 1“, „für NT 2“ und „für NT 3“ ersetzt sowie nach den Zahlen „1“ bis „3“ jeweils eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
    - bb) Am Ende der Anlage 1 wird folgende Fußnote angefügt:  
 „<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
13. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMB - vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30 Juli 2012, wird wie folgt geändert:
- a) Die Anlage 1a wird wie folgt geändert:

aa) In den Zeilen 3, 5 und 7 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils die Abkürzung „B 1“, „B 2“ und „B 3“ durch die Worte „für MB 1“, „für MB 2“ und „für MB 3“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ bis „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.

bb) Am Ende der Anlage 1a wird folgende Fußnote angefügt:  
„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“

b) Die Anlage 1b wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile 3 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „B 1 bzw. B 2“ durch die Worte „für MB 1 bzw. MB 2“ ersetzt und nach dem Sternchen „\*“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.

bb) In der Zeile 5 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „B 2 bzw. B 1“ durch die Worte „für MB 2 bzw. MB 1“ ersetzt und nach dem Sternchen „\*“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.

cc) In der Zeile 7 (Mathematik) Spalte 2 wird der Buchstabe „B“ durch die Worte „für MB“ ersetzt und nach der Zahl „3“ eine Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.

dd) Am Ende der Anlage 1b wird folgende Fußnote angefügt:  
„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“

14. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Production Engineering and Management an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOIP - vom 14. Juli 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

a) Die §§ 34 bis 43 werden zu §§ 35 bis 44.

b) In § 35 (neu) wird der Klammerzusatz „(§§ 1 bis 33)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

c) Die Anlage 1a wird wie folgt geändert:

aa) In den Zeilen 5 und 7 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „B“ durch die Worte „für IP“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ und „2“ eine neue Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.

bb) Die bisherige Fußnote „<sup>1)</sup>“ wird zur neuen Fußnote „<sup>2)</sup>“.

cc) Am Ende der Anlage 1a wird folgende neue Fußnote „<sup>1)</sup>“ eingefügt:

„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“

d) Die Anlage 1b wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile 5 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „B 1 bzw. B 2“ durch die Worte „für IP 1 bzw. IP 2“ ersetzt und nach der Fußnote „<sup>1)</sup>“ die Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt.

bb) In der Zeile 7 (Mathematik) Spalte 2 werden die Worte „B 2 bzw. B 1“ durch die Worte „für IP 2 bzw. IP 1“ ersetzt und nach der Fußnote „<sup>1)</sup>“ die Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt.

cc) Am Ende der Anlage 1b wird folgende Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt:

„<sup>2)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“



15. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1a und 1b werden wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen 3 und 5 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „B“ durch die Worte „für WING“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“ und „2“ eine neue Fußnote „<sup>1)</sup>“ angefügt.
- b) Die bisherigen Fußnoten „<sup>1)</sup>“ und „<sup>2)</sup>“ werden zu neuen Fußnoten „<sup>2)</sup>“ und „<sup>3)</sup>“.
- c) Am Ende der Anlagen 1a und 1b wird jeweils folgende neue Fußnote „<sup>1)</sup>“ eingefügt:  
„<sup>1)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“

16. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Technik für das Lehramt an beruflichen Schulen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - BMPO/BP-T - vom 19. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

- a) In § 23 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 und 4 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für BPT-E“ und der Buchstabe „B“ durch die Worte „für BPT-M“ ersetzt.
- b) In § 24 Abs. 1 Nrn. 7 bis 9 wird jeweils der Buchstabe „A“ durch die Worte „für BPT-E“ und der Buchstabe „B“ durch die Worte „für BPT-M“ ersetzt.
- c) Die Anlage 2a wird wie folgt geändert:
- aa) In den Zeilen 12 bis 14 (Mathematik) Spalte 2 werden jeweils nach dem Wort „Mathematik“ die Worte „für BPT-E“ eingefügt sowie jeweils nach den Zahlen „1“, „2“ und „3“ zwei Sternchen „\*\*“ angefügt.
- bb) Am Ende der Anlage 2a wird folgende Fußnote „<sup>\*\*)</sup>“ angefügt:  
„<sup>\*\*)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“
- d) Die Anlage 2b wird wie folgt geändert:

- aa) In den Zeilen 13 bis 15 (Mathematik) Spalte 2 wird jeweils der Buchstabe „B“ durch die Worte „für BPT-M“ ersetzt sowie jeweils nach den Zahlen „1“, „2“ und „3“ zwei Sternchen „\*\*“ angefügt.
- bb) Am Ende der Anlage 2b wird folgende Fußnote „<sup>\*\*)</sup>“ angefügt:  
„<sup>\*\*)</sup> Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 31. Juli 2012.

Erlangen, den 31. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Juli 2012.